

01.11.2006 17:04
MAW8771

Zollfrei einkaufen soll auch bei Ankunft möglich sein

Erste Zusammenfassung
(Mit Reaktion und Zollvereinbarungsbeschluss)

Luftverkehrsbranche erfreut - Zollverfahren sollen vereinfacht werden
=

Bern (AP) Ankommende Passagiere auf Schweizer Flughäfen sollen in Zukunft zollfrei einkaufen können. Der Bundesrat unterstützt eine entsprechende Motion, um die Schweizer Flughäfen zu stärken. Die Flughäfen zeigten sich erfreut, möchten aber wegen der schärferen Handgepäckvorschriften ein rascheres Vorgehen.

Nur wer abfliegt, kann heute auf einem Schweizer Flughafen zollfrei einkaufen. Um neue Arbeitsplätze zu schaffen und den Flughäfen dringend benötigte Einnahmen zu ermöglichen, soll dies nun auch ankommenden Passagieren ermöglicht werden, verlangte der Zürcher SVP-Nationalrat Hans Kaufmann in einer Motion. In mehreren Flughäfen in Europa gebe es die Möglichkeit eines zollfreien Einkaufs nach der Ankunft bereits.

Der Bundesrat erklärte sich mit der Stossrichtung des Vorstosses einverstanden, wie das Eidgenössische Finanzdepartement am Mittwoch mitteilte. Er wies aber das Parlament darauf hin, dass für das so genannte «duty free on arrival» Anpassungen der Mehrwert-, der Alkohol- und der Tabaksteuergesetzgebung erforderlich sind.

Als nächstes wird nun das Parlament über die Motion beschliessen. Stimmt dieses zu, werden die Gesetzesänderungen ausgearbeitet. Diese müssen von beiden Räten genehmigt werden und unterstehen dem fakultativen Referendum.

Die Vereinigung Schweizer Flughäfen mit Internationalem Verkehr freute sich über das positive Signal des Bundesrates, bedauerte aber in einer Mitteilung, dass der Bundesrat die neue Regelung nicht mittels Verordnung innert nützlicher Frist eingeführt habe. Der Dachverband der Schweizer Zivilluftfahrt, Aerosuisse, zeigte sich ebenso erfreut. Gerade die neuen Einschränkungen für Flüssigkeiten im Handgepäck hätten ohne die Möglichkeit, nach der Ankunft zollfrei einkaufen zu können, «fatale Folgen» haben können. Aerosuisse erwartet eine unverzügliche Anpassung der betroffenen Gesetze.

Der Bundesrat hat zudem die neue Zollverordnung gutgeheissen. Sie wird voraussichtlich zusammen mit dem neuen Zollgesetz am 1. Mai 2007 in Kraft treten. Dieses bringt Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr und ist teilweise dem Zollrecht des europäischen Binnenmarkts angepasst. So können in Zukunft beispielsweise Waren bereits angemeldet werden, bevor sie bei der Zollstelle eintreffen, was die Verfahren beschleunigt. Zudem wird im grenzüberschreitenden Verkehr auch für die Post das

Argus Ref 24821129

Selbstveranlagungsprinzip eingeführt.
Ende
ap/mf/b